

Gerade habe wir unsere Steuerprüfung erfolgreich bestanden. Der CAF e. V. ist auch weiterhin gemeinnützig und darf Zuwendungsbescheinigungen ausstellen. Spenden können von der Steuer abgesetzt werden.

Folgende Feststellungen trifft das Finanzamt über unsere Arbeit:

- Wir sind von Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer befreit.
- Wir fördern ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke.
- Wir fördern Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte. Das ist ein anerkannter gemeinnütziger Zweck.

Was machen wir konkret?

- Wir beraten Menschen auf der Flucht beim Umgang mit Behörden, Schulen, Kitas, Ärzten, Krankenkassen und bei vielen anderen Gelegenheiten.
- Wir helfen beim Lernen der deutschen Sprache.
- Wir organisieren gemeinsame Aktivitäten von Zugewanderten und Alteingesessenen.
- Wir leisten Hilfe in rechtlichen Auseinandersetzungen und beim Erwerb wichtiger Qualifikationen wie z. B. des Führerscheins.
- Wir organisieren praktische Hilfe im Alltag.

Das ist eine gute Adresse für Ihre Spende:

**Cölber Arbeitskreis Flüchtlinge
Sparkasse Marburg-Biedenkopf
IBAN DE12 5335 0000 0038 0007 64**

Bei Spenden ab € 200.- benötigt das Finanzamt eine gesetzlich vorgeschriebene Zuwendungsbescheinigung. Bitte geben Sie dann Ihre Adresse auf dem Überweisungsbeleg an.